Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4874
27.08.2012

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Landesförderung für Sanierung Markt Arnstadt

Die **Kleine Anfrage 2460** vom 17. Juli 2012 hat folgenden Wortlaut:

Seit mehreren Jahren gibt es in Arnstadt Diskussionen zur Sanierung des Marktes. Aufgrund von Bürgerprotesten gegen die geplante Fällung von Bäumen und die Wiederaufstellung des Bismarckbrunnens hat die Stadtverwaltung zunächst die weiteren Planungen für die Marktsanierung gestoppt bzw. ausgesetzt. Gegenwärtig läuft ein Bürgerbeteiligungsverfahren zur künftigen Marktgestaltung.
Im Zusammenhang mit der Aussetzung der Planungen zur Sanierung des Marktes in Arnstadt hat die Stadtverwaltung öffentlich geäußert (letztmalig in einer öffentlichen Veranstaltung am 11. Juli 2012 in der Stadthalle), dass der Stadt Fördermittel in Millionenhöhe verloren gegangen sind. Angeblich gab es zurückliegend Signale des Landes, die Sanierung des Marktes in Arnstadt mit 90 Prozent zu fördern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zusagen gab es wann und durch welche Landesbehörden zur Förderung der Sanierung des Marktes in Arnstadt? Wie hoch sollte dabei die Förderung sein?

2. Welche Voraussetzungen hätte die Stadt Arnstadt für eine Förderung der Sanierung des Marktes erfüllen müssen und wann hat welche Landesbehörde der Stadt Arnstadt diese Förderungsvoraussetzungen mitgeteilt?

3. Inwieweit kann die Landesregierung die Aussage der Stadtverwaltung Arnstadt bestätigen, wonach durch den Planungsstopp der Sanierung des Marktes in Arnstadt der Stadt Fördermittel in Millionenhöhe verloren gegangen sind?

4. Wenn es keine Förderungszusagen zur Marktsanierung in Arnstadt gegeben haben soll, wann fanden bei welcher oder mit welcher Landesbehörde Gespräche zur Sanierung des Marktes in Arnstadt statt? Was war dabei Gegenstand der Gespräche und gab es dabei verbindliche Festlegungen oder Inaussichtstellungen?

5. Unter welchen Voraussetzungen könnte gegenwärtig die Stadt Arnstadt mit einer Förderung der Sanierung des Marktes rechnen? In welcher Höhe wäre dabei eine Landesförderung möglich?

Druck: Thüringer Landtag, 7. September 2012

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. August 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 3.:
Der Landesregierung liegt von Seiten der Stadt Arnstadt für die Sanierung des Marktes bislang keine Förderanfrage vor. Vor diesem Hintergrund gab es bislang auch keine Zusagen zur Förderung. Aussagen zu möglicherweise "verloren gegangenen" Fördermitteln sind demzufolge ebenfalls nicht möglich. Hinsichtlich der Fördervoraussetzungen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Zu 4.:
Solche Gespräche haben nicht stattgefunden.

Zu 5.:
Die Stadt Arnstadt ist seit dem Jahr 1991 Programmgemeinde des Bund-Länder-Programms zum städtebaulichen Denkmalschutz. Der Fördersatz dieses Programms beträgt 80 vom Hundert (40 vom Hundert Bundesfinanzhilfen und 40 vom Hundert Landesfinanzhilfen). Der kommunale Mitleistungsanteil beträgt 20 vom Hundert. Für eine Förderung sind ein Jahresantrag mit Priorisierung der Fördermaßnahmen der Stadt und das Aufbringen des kommunalen Mitleistungsanteils erforderlich. Diese Entscheidung und entsprechende Prioritätensetzung obliegen der Stadt im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung.

Carius
Minister